



Innenansicht der St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin

29. Juni 2015

## **Bericht über Erkenntnisse beim Jubiläum der Katholischen Akademie am 28. Juni 2015**

Erläuterungen und Quellen nach Recherchen der Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale.  
(Diese Texte sind immer eingerückt.)

Es war bekannt geworden, dass die Bundesregierung dem Erzbistum Berlin einen finanziellen Zuschuss für den Umbau der Kathedrale in zweistelliger Millionenhöhe in Aussicht gestellt hatte. Dagegen wurde eine Petition beim Bundestag eingereicht.

Bürger, die nicht katholischen Glaubens sind, wunderten sich über die Bevorzugung einer religiösen Gruppe. Da die Verfassung Gleichbehandlung aller Bürger gebietet, hätten dann auch Gemeinschaften anderer Weltanschauungen Anspruch auf eine Stärkung ihrer Präsenz in der Bundeshauptstadt.

Katholiken, die für eine kostensparende und respektvolle Sanierung der Kathedrale eintreten, würden einen Zuschuss, der zweckgebunden einen Umbau unterstützt, als Einmischung der Politik in den kirchlichen Entscheidungsprozess betrachten.

Nach dem Festvortrag der Staatsministerin Prof. Monika Grütters bot sich Gelegenheit, gesicherte Informationen zu diesem Thema aus erster Hand zu erhalten. Obwohl die Vortragende als Mitglied der Regierung auftrat, gab sie im Vortrag öffentlich bekannt, dass sie sich privat einen Umbau der Kathedrale wünsche.

### **Auskünfte von Frau Staatsministerin Prof. Monika Grütters**

(Fragen wurden von zwei Vertretern der Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale gestellt.)

Frage: „Haben Sie tatsächlich einen zweistelligen Millionenbetrag zweckgebunden für den Umbau der Kathedrale in Aussicht gestellt?“

Staatsministerin Grütters: „Kardinal Woelki hatte mich gebeten.“

Für diese Bitte hatte es nur ein enges Zeitfenster gegeben. Erst mit Bekanntgabe des Siegerentwurfs am 01.07.2014 stand ein Umbau zur Debatte. Bereits am 09.07.2014 wurde bekannt, dass Kardinal Woelki als Erzbischof nach Köln zurückkehrt. Offiziell hätte nur innerhalb dieser acht Tage eine Bitte erfolgen können, da mit der Designation für ein neues Amt den Entscheidungen des Nachfolgers nicht vorgegriffen werden sollte.

Die Frage, wann sie von Kardinal Woelki gebeten worden war, wurde von der Staatsministerin nicht beantwortet.

Staatsministerin Grütters:

„Es ist im Bundeshaushalt eingestellt.“

„Alles läuft korrekt ab.“

„Wenn der neue Erzbischof die Entscheidung zum Umbau trifft, dann würden wir [die Bundesregierung] die Kirche unterstützen.“

„Aber ich bin nicht zuständig, sondern zuständig ist Frau Hendricks.“

Frau Dr. Hendricks ist Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BUMB), gehört der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag an, stammt aus dem niederrheinischen Kleve, aber ist wie Frau Prof. Grütters, die aus dem westfälischen Münster kommt, katholisch und Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken.

*Wenn hohe Herren ihnen entgegengebrachte Ehrlichkeit für Einfachheit halten, entschlüpfen ihnen bisweilen mit jovialer Geste aufschlussreiche Antworten auf einfache Fragen.*

**Auskünfte von Prälat Dr. Karl Jüsten,**  
**dem Leiter des Katholischen Büros Berlin der Deutschen Bischofskonferenz**  
(Fragen wurden von zwei Vertretern der Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale gestellt.)

Erläuterungen und Quellen nach Recherchen der Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale  
(Diese Texte sind immer eingerückt.)

### **Klage beim Vatikan wegen unbefugter Vorentscheidungen der Vakanzleitung**

Nach Abschluss des u. E. zweifelhaft zustande gekommenen und teilweise auf unlautere Weise (den Richtlinien für Wettbewerbs RPW 2013 nicht folgend) für 0,8 Mio. Euro durchgeführten Realisierungswettbewerbs hat die Vakanzleitung weitere 1,5 Mio. Euro durch den Diözesanvermögensverwaltungsrat bereitstellen lassen. Die Mittel sind, wie öffentlich bekanntgegeben, überwiegend für die Vorbereitung des Bauantrages zum Umbau der Kathedrale vorgesehen (Die detaillierten Beweise für alle Angaben liegen vor).

In einer Beschwerde, die beim Vatikan eingereicht worden war, wurde erkundet, ob nach kanonischem Recht die zwischenzeitliche Leitung in der Sedisvakanz ohne die Entscheidung eines Diözesanbischofs zu einer derartigen Beschlussfassung von grundsätzlicher und die Zukunft vorbestimmenden Bedeutung befugt war.

Prälat Jüsten stellte auf unsere Nachfrage fest, dass die Klage schon abgewiesen sei. Der Diözesanadministrator durfte so entscheiden [Beauftragung von Umbauplanung vor einem Umbaubeschluss], wenn **nur dadurch** Schaden von dem Erzbistum abzuhalten war.

Nach kanonischem Recht (Can. 428 §1 Codice di Diritto canonico) gilt, dass ein Diözesanadministrator keine grundlegenden Entscheidungen treffen darf.

Die Regel lautet: "Sede vacante nihil innovetur"  
(Während der Bischofsstuhl leer ist, darf nichts verändert werden.)

Es gibt nur eine Abweichungsmöglichkeit von diesem grundsätzlichen Gebot: Wenn nur durch eine dem Wort des Erzbischofs vorgegreifende Entscheidung das Erzbistum **vor Schaden bewahrt** werden kann, darf ein Diözesanadministrator ausnahmsweise seine Kompetenz überschreiten.

Wie stellt man nun dar, dass eine heroische Rettungstat vonnöten ist, um akuter Zerstörung von dem zentralen Gotteshaus abzuwenden, das seit 240 Jahren im Eigentum der (Pfarr- bzw.) Domgemeinde St. Hedwig vor Schaden bewahrt war und ohne Eingriffe sicher steht?

Von externen Fachleuten beurteilt und mit Dokumenten belegt, wäre ein Umbau der Kathedrale baulich und liturgisch unnötig, würde in seinem exorbitanten finanziellen Aufwand für Gläubige kaum nachvollziehbar sein und nach geltendem Denkmalschutzgesetz obendrein unrechtmäßig. Doch in Abwandlung der Vergewisserung eines anderen Lenkers der Geschichte handeln hier die Verantwortlichen des Erzbistums Berlin "Den Umbau in seinem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf." [nach E. Honecker am 14. August 1989, kurz vor dem Wendepunkt der Geschichte.] Wer aufzuhalten versucht, gliche demnach dem genannten Vieh und darf wohl „Museumswächter“ genannt werden. Die Auslobung des Erzbistums für den Realisierungswettbewerb legte allen teilnehmenden Planern durch die vorgegebenen Flächenanforderungen nahe, für zusätzliche Funktionen (Große Sakristei, Chorbereiche etc.) unmittelbar angrenzend neue unterirdische Kellerräume zu bauen [oberirdische Anbauten an die Kathedrale verbieten sowohl das Planungsrecht –Bebauungsverbot städtisch genutzten Grundes–, als auch der Denkmalschutz –Freistellung der äußeren Fassaden–]. Dementsprechend wurde ein Siegerentwurf ausgewählt, der fast im gesamten Areal zwischen Kathedrale und Bernhard-Lichtenberg-Haus direkt neben den alten Fundamenten der Kathedrale das Erdreich und den Baugrund abgraben würde. Bodenuntersuchungen waren vom Erzbistum vor dem Wettbewerb scheinbar nicht für nötig gehalten worden. Die benachbarte Baustelle mit dem Baugrundfiasko, das zur Kostensteigerung des Staatsopernumbaus um ca. 160 Mio. Euro beitrug, konnte eine vorsorgliche Prüfung bei der Kathedrale nicht veranlassen – ein blindes Gottvertrauen, dass eher eine Versuchung Gottes darstellt.

## EINSCHUB zur Erklärung der Hintergründe

Die Tragweite der Aussagen Prälat Jüstens ist nur zu ermessen, wenn die offiziellen Verlautbarungen des Erzbistums zum Bauzustand der Kathedrale in Erinnerung gerufen werden. Um die Klage abwehren zu können, wurden dem Vatikan gegenüber Informationen vorgelegt, die den bisherigen Angaben völlig widersprechen.

Hier wird zunächst der Stand langjähriger Untersuchungen des Erzbistums zum Bauzustand der Kathedrale in offiziellen Dokumenten wiedergegeben.

### Offizielle Angaben des Erzbistums Berlin zu den Kosten einer Sanierung

Die erforderliche Sanierung (Reinigung, Farbfassung, Elektrik, Heizung u. a.) wäre nach Berechnungen des Erzbistums für 5 Mio. Euro ausführbar.

Zum Nachweis werden die Informationen Dompropst Rother zitiert, die er dem Diözesanrat 2014 während der Schlussphase des Realisierungswettbewerbs gab.

*Ergebnisprotokoll der Sitzung der Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Berlin am 5. April 2014 in Berlin*

TOP 9.1:

*„Herr Dompropst Rother informiert über den Realisierungswettbewerb „Neugestaltung des Innenraums der St. Hedwigs-Kathedrale und verliest eine entsprechende Erklärung (s. ANLAGE 1). Bei den sich anschließenden Nachfragen geht es insbesondere um die zu erwartenden Kosten der Neugestaltung sowie die Beteiligung des Diözesanrates, der Domgemeinde St. Hedwig und der Basis an den Entscheidungsprozessen. Herr Dompropst Rother erklärt, dass allein schon für die Sanierung und Reinigung der Kathedrale Kosten in Höhe von 5 Millionen Euro anfallen würden. Über die Kosten einer Neugestaltung könnten zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässlichen Angaben gemacht werden.“ [...]*

Internet-Link: [http://www.dioezesanrat-berlin.de/archiv/protokolle/PROTOKOLL\\_VV\\_14-04-05.pdf](http://www.dioezesanrat-berlin.de/archiv/protokolle/PROTOKOLL_VV_14-04-05.pdf)

Zuvor hatte der Dompropst die genannte „ANLAGE 1“ zum Realisierungswettbewerb verlesen, die zur Kostentransparenz folgende Zusicherung enthielt:

*[...] „Über die zu erwartenden Kosten wird kontinuierlich und nachvollziehbar informiert. Das ist eine selbstverständliche Verpflichtung gegenüber den Kirchensteuerzahlern, aber auch gegenüber allen Spendern und Unterstützern. Denn für Sanierung und ggf. Umgestaltung der Kathedrale werden Kirchensteuermittel verwendet werden, Unterstützung aus dem öffentlichen und privaten Bereich muss aber unbedingt hinzukommen. Dass dazu eine Bereitschaft besteht, wurde schon verschiedentlich signalisiert.“ [...]*

Internet-Link: [http://www.dioezesanrat-berlin.de/archiv/protokolle/14-04-05\\_ANLAGE\\_1\\_Wettbewerb\\_St\\_Hedwig.pdf](http://www.dioezesanrat-berlin.de/archiv/protokolle/14-04-05_ANLAGE_1_Wettbewerb_St_Hedwig.pdf)

Ein vom Erzbistum beauftragtes Gutachten, das den Bauzustand dokumentierte, bildete die Grundlage für die Durchführung des Realisierungswettbewerbs (s. dazu Textbezüge in der Auslobung). Der Zustand der Kathedrale wird resümierend als „intakt“ beurteilt.

*St. Hedwig-Kathedrale Bebelplatz, Berlin-Mitte  
Gutachten zur Baugeschichte und Denkmalsubstanzerfassung Juli 2013*

*Auftraggeber: Erzbistum Berlin Erzbischöfliches Ordinariat [...]*

*Verfasser: Dr.-Ing. Jan Krieger Architekten Krieger+Mielke [...]*

*5. Fazit „Der bauliche Zustand der St. Hedwig-Kathedrale ist zurzeit weitgehend intakt. Die letzte Renovierung des Innenraumes liegt allerdings inzwischen 35 Jahre zurück. Nach dieser langen Zeit ist es nicht erstaunlich, dass beinahe sämtliche Oberflächen durch starke Verschmutzung in Mitleidenschaft gezogen und in ihrer Wirkung nicht nur patiniert, sondern teilweise stark verändert erscheinen. Allein diese Tatsache ist Anlass, über neue Renovierungsschritte nachzudenken.“ [...]*

## **FORTSETZUNG des Berichts über die Auskünfte von Prälat Jüsten**

Die Fragenden führten die offiziellen Ergebnisse der Untersuchungen zum Bauzustand der Kathedrale an, die nach Berechnungen des Erzbistums einen Sanierungsaufwand von etwa 5 Mio. Euro bedeuten würden. (Noch **Ende März 2015** begrenzte der Dompropst schriftlich den gesamten Sanierungsbedarf auf folgende Punkte: Kuppeldächer, Heizungsanlage, Frischluftzufuhr, Beleuchtung, Elektrik, Akustik und Barrierefreiheit.)

Mögliche funktionelle Modifikationen (Einrichtung einer ruhigen Werktagskapelle, Stellung des Ambo, Kirchenbänke wieder in originaler runder Aufstellung etc.), die bei einer respektvollen Sanierung des Bestandes hinzukämen, würden weder in die Tragstruktur des Gebäudes eingreifen, noch den Baugrund gefährden.

Schilderten die Verantwortlichen des Erzbistums diese Tatsachen dem Vatikan, wären die Vorentscheidungen der Vakanzleitung, die den Erzbischof nun bedrängen, vom Papst wohl als Fehler erkannt worden und hätten zu einer externen Prüfung geführt (vergl. Domberg Limburg). (Die Beauftragung des künstlerischen Leiters des UMBAUs, Leo Zogmayer, die am 13. Mai 2015 – fast einen Monat vor der Ernennung des Erzbischof – bekannt wurde, war noch nicht Teil der Klage).

### **Die Horrorbotschaften vom bevorstehenden Untergang der Kathedrale**

Die Mitteilungen, die Prälat Jüsten den Vertretern der Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale machte, waren vollkommen überraschend. Sie widersprachen den bisherigen Aussagen des Erzbistums, dem im Auftrag des Erzbistums erstellten Gutachten zum Baubestand und dem Urteil vieler Fachexperten:

Prälat Jüsten meinte, die notwendige Sanierung müsse auch eine umfassende Fundament-ertüchtigung der Kathedrale enthalten. Ohne diese, die Standsicherheit rettende Maßnahme, wäre die Kathedrale **nicht** zu erhalten. Dann können die wenigen Umbaumaßnahmen gleich mit erledigt werden, die die Kosten nicht wesentlich erhöhen würden.

### **Ein taktischer Ausrutscher des Prälaten**

Zunächst führte Prälat Jüsten aus, dass die Umbaumaßnahmen an der benachbarten Staatsoper bereits zu Schäden an der Kathedrale geführt hätten. Deshalb müsse man nun schnell handeln, um dem Bestand der Kathedrale zu sichern.

#### **Beweissicherheitsverfahren erfordert den Stopp der Umbauvorbereitungen**

Aus baufachlicher Sicht hielten die Vertreter der Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale entgegen, dass diese Tatsache einen sofortigen Stopp aller Umbauvorbereitungen nach sich ziehen müsse. Im Interesse des Erzbistums dürfte ein langfristiges **Beweissicherheitsverfahren** nicht gestört werden, um die finanzielle und bauliche Schadensregulierung dem Verursacher, der Staatsoper, zuordnen zu können. Ansonsten verlöre das Erzbistum alle Ansprüche auf Schadensausgleich.

### **Ein anderer Begründungsversuch des Prälaten**

Daraufhin argumentierte Prälat Jüsten, dass die Standsicherheit sowieso gefährdet sei, wenn die Pfahlgründung nicht erneuert werden würde. Ob wir denn überhaupt wüssten, was die Auswechslung eines einzigen Gründungspfahls kosten würde.

Dieser abrupte Wechsel in der Diskussion verwunderte, zumal ein Gesprächsteilnehmer ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, als Architekt die fachlichen Hintergründe zu kennen.

In bisherigen Untersuchungen waren für die Sanierung der Kathedrale vom Erzbistum maximale Kosten von 5 Mio. Euro ermittelt und bekanntgegeben worden.

Baugrunduntersuchungen hatte das Erzbistum trotz der Probleme bei der Staatsoper vor dem Realisierungswettbewerb nicht für nötig gehalten. Erst nachdem die Planungen des Umbaus bis zur Genehmigungsreife von der Vakanzleitung des Erzbistums bereits beauftragt worden waren (s. Pressemeldung vom 10.12.2014) wurde ein Baugrundgutachten für den Bauantrag in Auftrag gegeben (nicht vor Februar 2015).

Dieser Sachverhalt lässt sich anhand von Dokumenten belegen, in denen Dompropst Rother, der Beauftragte des Erzbistums, jegliche Bedenken von Fachleuten hinsichtlich des Baugrunds im Falle von Umbaumaßnahmen als unbegründet zurückwies. Das dies auf Mutmaßen beruhen musste, ist dadurch belegt, dass das Erzbistum erst im Januar 2015 Angebote für Bodenuntersuchungen einholte, die erst am 13. April 2015 begannen.

## **Der Logik-Salto des Prälaten: Teure Sanierung – preiswerter ergänzender Umbau**

Die Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale stellten die Frage nach Gründen für den kostspieligen Umbau der intakten Kathedrale:

Wieso würde das Erzbistum (dessen Verschuldung es im November 2014 noch selbst mit 7 Mio. Euro beziffert hatte) nun etwa das 10-fache der Sanierungskosten für einen Umbau ausgeben wollen (schätzungsweise 60 bis 80 Mio. Euro ohne Kosten zur Abwehr von Baugrundproblemen)?

Prälat Jüsten: Es würde genau anders herum sein. Die Sanierung wäre das Teuerste.

Der Umbau betrifft nur ein paar ergänzende Baumaßnahmen – einige Betonierungsarbeiten [„Das Loch muss weg!“] und ansonsten hauptsächlich Malerarbeiten. Allzuviel würden die Farben schon nicht kosten. (Was kostet denn schon so ein Farbeimer im Baumarkt?)

Bei allem Respekt vor einem Geistlichen ist es enttäuschend, dass diese Aussagen von Prälat Jüsten den Sachverstand der Fragenden völlig missachten. Dabei hatten wir darauf hingewiesen, den Umfang der Veränderungen lt. Siegerentwurf zu kennen. Anhand der maßstäblichen Pläne während der vierwöchigen Ausstellung konnte der Umbauvorschlag genau geprüft werden. Durch den Umbau sind Abgrabungen im Baugrund bei den Fundamenten (innerhalb und neben dem Bestand) und die fast vollständige Unterkellerung der Hoffläche direkt hinter der Kathedrale geplant. So würde erst durch die in diesen Plänen vorgesehenen Eingriffe in den Fundamentbereich eine Gefährdung der Kathedrale entstehen. Nur durch eine derartige Belastung der alten, gesetzten Fundamente entstünden Standsicherheitsrisiken, die einen enormen Aufwand für Rettungsmaßnahmen provozieren würden.

Der Baugrund alter Bauwerke hat sich seit Jahrhunderten gesetzt und befindet sich im sicheren Gleichgewicht. Neue Abgrabungen in der Nähe von Fundamenten verändern die Druckverhältnisse. Druckveränderungen können die Struktur des Bodens beeinflussen, was zu bodenmechanischen Problemen führen und die Standsicherheit gefährden kann. Besondere Sensibilität erfordern Gebäude auf schlecht tragfähigen Böden, falls die Fundamente auf Holzpfählen ruhen. Wenn dort unterirdische Anbauten geplant werden, kann es zur Veränderung der Grundwasserverhältnisse kommen, die die Tragfähigkeit der Pfahlgründung gefährdet. Welche enorm aufwendigen und kostspieligen Zusatzmaßnahmen sich bei diesen tiefbaulichen Erweiterungen alter Bauten ergeben, hat die Berliner Staatsoper neben der St. Hedwigs-Kathedrale eindrucksvoll gezeigt.

## **Anschauungsobjekt für ein absehbares Fiasko – die Baustelle der Staatsoper**

Das anschaulichste Beispiel liegt vis á vis. Die Abgrabungen im Rahmen des Umbaus der Staatsoper hatten wesentlichen Anteil an der Bauzeitverlängerung auf mindestens 7 Jahre und die Kostensteigerung von veranschlagten 239 Mio. Euro auf die mittlerweile eingeräumten Baukosten von mehr als 400 Mio. Euro. Ein Untersuchungsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses klärt die von den dort Verantwortlichen begangenen Fehler. Nun will das Erzbistum an der unmittelbar benachbarten Kathedrale (ebenfalls einem Bau von Knobelsdorff aus dem 18. Jahrhundert) dem Beispiel der Staatsoper folgen, statt aus den Fehlern lernend eine schonende Sanierung vorzunehmen, die nicht in die Tragstruktur des alten Bauwerks eingreift. Erst durch strukturelle Umbauten können bei alten Gebäuden Standsicherheitsprobleme provoziert werden.

Für die geplanten unterirdischen Anbauten in südlicher Richtung sind Abgrabungen großen Ausmaßes an der Kathedrale erforderlich. Beispiele in der Nachbarschaft zeigten, dass ein Umbau Grundwasserabsenkungen nötig machen kann, die erst zur Schädigung der Jahrhunderte alten Pfähle führen können. Die enormen Kosten für Sicherungsmaßnahmen an Fundamenten würden demnach **nicht durch die Sanierung, sondern allein durch einen Umbau verursacht** werden.

Wie konnte man seitens des Erzbistums nur zur Abwehr der Klage (gegen die Kompetenzüberschreitung durch die Vakanzleitung) den Vatikan mit derart abwegigen Angaben irreleiten?

(Ein Husarenstück, auf das geistliche Würdenträger nicht stolz sein sollten!

Bischof Tebarz-van Elst hatte einem weltlichen Richter die Wahrheit vorenthalten. Wie ist es um die Ehrlichkeit der Vakanzleitung in Berlin gegenüber dem Papst bestellt?)

Durch die Auskünfte Prälat Jüstens sind die enttäuschende Vorgänge nun bekannt.

(Nachtrag, 09.07.2015: Auch 10 Tage, nachdem Prälat Jüsten unsere Hinweise erhielt, fehlt eine Distanzierung seitens der DBK von möglichen Alleingängen der Vakanzleitung.)

Nachdem diese bisher unbekannt taktischen Schritte der Verantwortlichen bekannt gemacht wurden, fragten wir noch nach den für Fachleute offensichtlichen Fehlern des Siegerentwurfs. Es waren die gleichen Fragestellungen, die bereits am 22. Januar 2015 dem Beauftragten des Erzbistums für Sanierung und Umgestaltung der Kathedrale, Prälat Rother, in Schriftform übermittelt worden waren. Da bisher keine fachgerechten Antworten erfolgten, sprachen wir Prälat Jüsten an, der schon mit obigen Neuigkeiten überraschte und auch den Wettbewerbsablauf kannte.

### **Bautechnische Fehler im Siegerentwurf, führten nicht zum gebotenen Ausschluss**

Prälat Jüsten war Mitglied des Preisgerichts des Realisierungswettbewerbs.

Bereits im Protokoll des Preisgerichts wurde auf eine Reihe funktioneller Fehler im später zum Sieger erklärten Entwurf hingewiesen. Trotz Widersprüchen zu Vorgaben der Auslobung (z. B. S. 87: „In keinem Fall sollte der Altar in Mitte gestellt werden“) und nicht erfüllter funktioneller Anforderungen (z. B. Treppe zur Unterkirche ohne ausreichende Kopfhöhe, die aus Platzgründen zum Foyer nicht abschließbar ist, zu kleines Chorpodest, keine Kopfhöhe für die wenigen Sänger, wenn die Orgel nicht entfernt würde), wurde ein Entwurf zum Sieger gekürt, der nach der zugrundeliegenden Richtlinie (RPW 2013) hätte ausgeschlossen werden müssen (auch wegen der höchst wahrscheinlichen Anonymitätsverletzungen – Darstellung und Vorgabe als Entwurf allseits bekannter älterer Arbeiten im Wettbewerbsbeitrag–). Der Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbs ist wegen der bautechnischen Fehler nicht realisierbar. Alle Wettbewerbsteilnehmer, die die Vorgaben beachtetten und funktionsfähige Lösungen erarbeiteten, wurden dadurch benachteiligt und erhielten keine Chance, auf veränderte Wünsche der Auftraggeber zu reagieren.

Wir sprachen Prälat Jüsten darauf an. „Der Siegerentwurf ist nicht realisierbar, dann hätte er doch aus dem Wettbewerb ausgeschlossen werden müssen.“

Prälat Jüsten: „Nein, wenn sie sich einigen, dann nicht.“ [mit „sie“ sind gemeint: Auftraggeber und die Wettbewerbsteilnehmer, die den Entwurf einreichten, der zum Sieger erklärt wurde.]

Nur ein ausführbarer Siegerentwurf ist bei einem Realisierungswettbewerb für eine Umsetzung in Betracht zu ziehen. Warum wurde trotzdem dieser Entwurf, obwohl er gegen die Vorschriften der Wettbewerbsrichtlinie verstieß, vom Auslober protegiert? Lag es daran, dass Kardinal Woelki von Anfang an unbedingt die Bodenöffnung schließen wollte, worin auch das augenfälligste Merkmal des Siegerentwurfs besteht?

### **Fehlende Transparenz in Kostenfragen**

Kostenschätzungen waren unverzichtbarer Teil der Wettbewerbsaufgabe. Jeder einzureichende Beitrag hatte ausgefüllte Excel-Dateien mit Kostenermittlung nach DIN 276 zu enthalten. In der 2. Phase des Wettbewerbs waren, wie für einen Realisierungswettbewerb notwendig, detaillierte Kostenangaben zu treffen, damit das Ergebnis des 800.000 Euro teuren Verfahrens eine Entscheidungsgrundlage für der Erzbischof bietet. So verlangte es die Auslobung, die den Vertrag zwischen Auftraggeber und Teilnehmern bildet. Kostengruppen bis zur 2. Gliederungsebene (29 Untergruppen), was dem Muster einer Kostenberechnung lt. DIN 276 entspricht, waren für die Entwürfe zu beziffern.

Quellen:

[1] Kardinal Woelki

„Außerdem werden wir Kostenschätzungen und Ausgaben transparent und nachvollziehbar darstellen.“

Berliner Morgenpost \_15.06.2014 \_Kardinal Woelki sieht katholische Kirche auf Wachstumskurs  
\_Interview mit Kardinal Woelki

<http://www.morgenpost.de/berlin/article129090007/Kardinal-Woelki-sieht-katholische-Kirche-auf-Wachstumskurs.html>

Von Christine Richter und Brigitte Schmiemann

[2] Kardinal Woelki

„Wir wollen ein möglichst transparentes Verfahren“, verspricht der Kardinal. Einen "Fall Limburg" soll es nicht geben, [...]

katholisch.de\_01.11.2013\_Ärger um ein großes Loch

<http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/arger-um-ein-groes-loch>

Von Gregor Krumpholz (KNA)

Im Gegensatz zu den Informationen, die dem Diözesanrat am 5. April 2014 bei der Vollversammlung bekannt gegeben wurden (s. o.) wollte Prälat Rother von der „selbstverständlichen Verpflichtung“, „über die zu erwartenden Kosten wird kontinuierlich und nachvollziehbar informiert“, bei einer Informationsveranstaltung des Erzbistums vor Umbaukritikern am 31.10.2014 in der Katholischen Akademie nichts mehr wissen.

### [3] Prälat Rother – Koordinator des Erzbistums Berlin für den Umbau

„Prälat Rother bezeichnete die entsprechend Wettbewerbsordnung zum einzureichenden Beitrag gehörenden Kostendaten als „Phantasiesummen“, die man nicht öffentlich machen könne. Eine nach dem Wettbewerb vom Erzbistum einberufene Gutachterkommission habe die Zahlen als falsch bewertet.“

Denkmal St. Hedwigs-Kathedrale\_08.12.2014\_Aktennotiz vom 31.10.2014

Beitrag vom 8. Dezember 2014 auf der Internetseite: <http://st-hedwig-berlin.blogspot.de>

<http://st-hedwig-berlin.blogspot.de/2014/12/Auftrag-und-Kosten-von-Kardinal-Woelkis-Umbauplan-der-St-Hedwigs-Kathedrale-ausser-Kontrolle-des-Erzbistums-Berlin--Akttennotiz-einer-vermeintlichen-Basisbeteiligung.html>

von Teilnehmern der Klausurtagung in der Katholischen Akademie am 31.10.2014

Prälat Rother ließ vom Diözesanvermögensverwaltungsrat 1,5 Mio. Euro für Planungen zum Umbau freigeben, vorgeblich um als Entscheidungshilfe für den Erzbischof Kostenschätzungen erst noch erarbeiten zu lassen. (Quellen und Zeugen bestätigen dies.)

Frage an Prälat Jüsten: „Liegen aus dem Realisierungswettbewerb Kostenschätzungen vor? Warum wurden die zu erwartenden Kosten den Gläubigen, die durch Spenden finanzieren sollen, nicht bekanntgegeben, wie es Kardinal Woelki zugesagt hatte?“

Prälat Jüsten: „Die Kostenschätzungen liegen den Gremien vor.“ Bevor man Zahlen bekanntgibt, müsse erst klar sein, was gebaut werden soll. Darüber werde z. Z. noch gesprochen.

Die zugesagte Transparenz bezieht sich also nur auf eingeweihte Kreise. Die Gläubigen werden erst informiert, wenn die Fakten bereits geschaffen sind. (Wie auch die Ausrichtung des Realisierungswettbewerbs erst am Tage seines Beginns von Kardinal Woelki bekannt gegeben wurde, am 1. November 2013.)

Aber der Entwurf mit dem Umfang der geplanten baulichen Veränderungen liegt vor, und wurde im Realisierungswettbewerb als Siegerentwurf zur Ausführung bestimmt.

Prälat Jüsten: „Mit Ihnen kann man nicht reden.“

Ungeduldig werdend forderte Prälat Jüsten die um Transparenz Bittenden auf, geduldig zu sein, bis die fertigen Umbaupläne vorliegen. „Dann würden die Gläubigen sehen können, dass alles in Ordnung ist.“ Wegen bautechnischer Details solle man sich an das Bau- und Gebäudemanagement des erzbischöflichen Ordinariats wenden. Nachtrag: Am 1. Juli 2015 ergab die Nachfrage bei empfohlener Stelle, dass wir uns nur an Prälat Rother wenden sollen [, was den Kreis schloss].

Nach dem Gespräch umarmte Frau **Staatsministerin Grütters** Prälat Jüsten. Sie tat es vielleicht auch, um ihn vor weiteren Fragen zur Kathedrale zu schützen, mit den Mut zusprechenden Worten: „Lass´ Dich nicht agitieren!“

Altbundestagspräsident **Wolfgang Thierse** betitelte die gesprächssuchenden Vertreter der „Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale“ als „die Agitatoren“ und Informationen als „Flugblätter“.

Am Ende des Abends kam das Petruswort mahndend wieder in den Sinn, das Staatsministerin Grütters ihrem Festvortrag als Motto voranstellte

„Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt“ (1. Petr 3,15).

Vor diesem höchst aufschlussreichen Abend gab es viele Anfragen, die unbeantwortet blieben und Gesprächsersuchen an die Entscheidungsbefugten, auf die sie nicht eingingen.

Wenn deren langes Schweigen nun in Spott und Verhöhnung der Fragenden übergeht, ist dies ein verheißungsvolles Zeichen für die geduldig Argumentierenden.

Die Richtigkeit des aus der Erinnerung aufgezeichneten Inhalts der Gespräche bezeugen



Jürgen Manderla und Werner J. Kohl, im Namen der „Freunde der St. Hedwigs-Kathedrale“